

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2021 NR 07

MÜNSTER 17.12.2021

- 01 2. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Kunstakademie Münster vom 17.12.2021

HERAUSGEBERIN

Die Rektorin der Kunstakademie Münster  
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

REDAKTION

Dezernat Akademische und  
Studentische Angelegenheiten  
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Wahlordnung der Studierendenschaft der Kunstakademie Münster**  
vom 17.12.2021

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 49 Absatz 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) i.V.m. § 5 der Satzung der Studierendenschaft der Kunstakademie Münster vom 23.04.2000 hat die Studierendenschaft der Kunstakademie Münster die nachstehende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Kunstakademie Münster vom 10.05.1989 in der Fassung der Änderungsordnung vom 03.07.2008 wird wie folgt geändert:

§ 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) für eine Amtszeit von einem Jahr vom 01. April bis 31. März.“

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Gewählt wird vor Beendigung der Amtsperiode der Mitglieder des Studierendenparlaments an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Werktagen außerhalb der vorlesungsfreien Zeit.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschluss des Studierendenparlaments der Kunstakademie Münster vom 16.12.2021 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 17.12.2021.

Münster, 17.12.2021

gez. Anna Charlotte Drews  
Präsidentin des Studierendenparlaments